

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/62/620/2

Vorlagen-Nummer

2691/2015

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung einer Mega-Light-Werbeanlage vor dem Grundstück Blaubach 3

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	24.09.2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt die Errichtung einer Mega-Light-Werbeanlage im Bereich des öffentlichen Straßenlandes vor dem Grundstück Blaubach 3, wie in den Anlagen 1-3 dargestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der vom Rat beschlossene und seit dem 01.01.2015 gültige Werbenutzungsvertrag sieht die Aufstellung von insgesamt 200 hinterleuchteten/digitalen Großflächenwerbeanlagen (Mega-Light-Werbeanlagen) vor. Ein Großteil der genehmigungsfähigen Anlagen wird an bereits bestehenden Standorten realisiert.

Im Bereich Tel-Aviv-Straße/Ecke Blaubach sind zurzeit zwei Werbesäulen vorhanden, die sich unmittelbar gegenüber stehen. Um diese stadtgestalterisch nicht erwünschte Situation zu entzerren, ist vorgesehen, eine der Säulen auf die Mittelinsel der Neuköllner Straße/Ecke Blaubach an die Stelle der dort genehmigten Bestandsanlage (Mega-Light-Werbeanlage) zu versetzen. Die Mega-Light-Anlage soll in Abstimmung mit allen beteiligten städtischen Dienststellen und der Firma Ströer stattdessen vor dem Grundstück Blaubach 3 über zwei neuen Fahrradnadeln errichtet werden.

Die Versetzung der Großflächenwerbeanlage an diesen Standort dient in besonderem Maße dem Ziel des Werbenutzungsvertrages, die Werbung auf öffentlichen Flächen der Stadt Köln nach modernen stadtplanerischen und städtebaulichen Anforderungen zu ordnen und zu gestalten.

Anlagen